

57,110 Thlr. normalmäßig,

1,300 = transitorisch,

58,410 Thlr. in Sa.

zur Genehmigung empfohlen.

Wegen der obigen in Wegfall gestellten 2300 Thlr. verweist die Deputation auf die Erläuterungen S. 580 der Budgetvorlage.

Pos. 14.

Oberappellationsgericht nebst Kanzlei.

Nach der Budgetvorlage S. 466 und S. 582 waren

57,705 Thlr. normalmäßig,

500 = transitorisch,

58,205 Thlr. in Sa.

erfordert. Dies ergab beim Vergleiche mit dem früheren Postulate an

58,305 Thlr.

eine Abminderung von

100 Thlr.

(Inhalts eines den Finanzdeputationen beider Kammern unter dem 13. December vorigen Jahres zugestellten Nachtrags vermindert sich diese Position aber um

450 Thlr.,

und zwar so, daß

normalmäßig: transitorisch:

1. an Dienstbezügen des Collegiums, Besoldung dem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und 18 Räten . . . . . 47,200 Thlr. 500 Thlr.  
(unverändert wie in der Budgetvorlage S. 582)

2. an Dienstbezügen des Kanzleipersonals:

a) Besoldung für zwei Secretäre . . . . . 2,600 = — =

b) Besoldung für drei Registratoren (aus- schließlich Sporteltantiemen für zwei derselben) . . . . . 1,950 = — =

(Gegen die früher geforderte Bewilligung an zusammen 5000 Thlr., 450 Thlr. weniger, in Folge

Seitenbetrag 51,750 Thlr. 500 Thlr.